BUNDESVERBAND TECHNISCHER BRANDSCHUTZ e. V.

BRANDSCHUTZWISSEN

Merkblatt

Wandhydranten mit Zumischung von PFAS-haltigen Löschmitteln

Dieses Merkblatt enthält Informationen zur Vorgehensweise beim Wechsel/Austausch von PFAS-haltigen Löschmitteln in Wandhydranten.



Bei Wandhydranten mit Löschmittelzusätzen können Schaumlöschmittel mit poly- und perfluorierten Substanzen (PFAS) zum Einsatz kommen. Dies ist insbesondere bei filmbildenden Schaumlöschmittel (AFFF und AFFF-AR) der Fall.

Je nach Alter und Art des Schaummittels fallen diese unter bereits geltende Verbote (C8-Schäume oder höher) oder Beschränkungen stehen unmittelbar bevor (C6 Schäume).

Daher ist vom Betreiber zu klären, ob gesicherte Erkenntnisse zur Art des verwendeten Schaummittels vorliegen, insbesondere ob es sich um ein fluorfreies Löschmittel handelt oder nicht.

➡ Sofern es fluorfrei ist (z.B. Mehrbereichsschaummittel) kann die Instandhaltung fortgesetzt werden. In diesem Fall sollte die Art des Schaumlöschmittels nicht verändert werden!

➡ Sofern es nicht fluorfrei ist, muss das Löschmittel gewechselt werden. Der Zeitpunkt, zu dem der Wechsel spätestens erfolgt sein muss, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Beim Wechsel/Austausch sind die nachfolgenden Punkte zu beachten:

1. Bei einem Wechsel müssen grundsätzlich alle Komponenten des Wandhydranten, die mit dem Löschmittel in Kontakt gekommen sind, ausgetauscht werden. Die Möglichkeiten einer professionellen Reinigung aller Anlagenteile durch ein zertifiziertes Reinigungsunternehmen besteht. Der Reinigungserfolg ist anschließend durch ein zertifiziertes Labor zu überprüfen und zu dokumentieren.

2. Es ist zu klären, inwieweit auch vorgelagerte Anlagenteile bereits kontaminiert wurden. Bei Bestandsanlagen mit Rückschlagventil als Absicherung zur Wasserleitung ist nicht auszuschließen, dass auch die vorgelagerte Löschwasserleitung kontaminiert wurde, da die Rückschlagklappe keine sichere Trennung für PFAS garantieren.

3. Grundsätzlich haben fluorfreie Schaumlöschmittel andere Eigenschaften als fluorhaltige. Es gibt daher kein Universal-Löschmittel, um ein bestehendes fluorhaltiges Löschmittel 1 : 1 auszutauschen. Daher ist zu klären, ob das geplante Ersatzlöschmittel auf fluorfreier Basis die erforderlichen löschtechnischen Leistungseigenschaften erfüllt. Weiterhin sind die Zumischer und Schaumrohre auf ihre weitere Verwendbarkeit mit einem fluorfreien Löschmittel zu prüfen. Der Einsatzfall sollte deshalb immer mit dem Hersteller des Löschmittels abgestimmt werden.

4. Sollte das Schaummittel nicht wie üblich im Schrank gelagert und zugemischt worden sein, sondern an einer zentraler Stelle, so sind diese Wandhydranten wie eine Schaumlöschanlage zu behandeln (s. bvfa Merkblatt Schaumlöschanlagen und PFAS-/Fluorverbot).

PFAS-haltige Schaumlöschmittel dürfen auf keinen Fall in die Umwelt gelangen. Der Betreiber ist entsorgungspflichtig. Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Der bvfa + Impressum

Der bvfa - Bundesverband Technischer Brandschutz e. V. ist der in Deutschland maßgebliche Verband für vorbeugenden und abwehrenden technischen Brandschutz. Der Verband wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Würzburg. In dem Verband sind die führenden deutschen Anbieter von stationärer und mobiler Brandschutztechnik sowie von Systemen des baulichen Brandschutzes vertreten. Die im Verband engagierten Unternehmen haben sich das Ziel gesetzt, den technischen Brandschutz in Deutschland voranzubringen, denn er dient der Sicherheit von Menschen, Sachwerten und Umwelt. Der bvfa arbeitet eng mit Behörden, Gesetzgebern, Normungsinstituten, Sachversicherern, Berufsgenossenschaften und befreundeten Verbänden zusammen. Die aus dieser intensiven Zusammenarbeit resultierenden Ergebnisse und Erkenntnisse zu den wichtigen Themen der Branche werden in aktuelle Informationen umgesetzt.

bvfa-LWT 2025-09 (01)

Dieses Merkblatt wurde von der
Fachgruppe Löschwassertechnik im bvfa erstellt.

Veröffentlicht: 09/2025

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
bvfa, Geschäftsstelle Würzburg.
Geschäftsführer: Dr. Wolfram Krause
Koellikerstraße 13, D-97070 Würzburg
Telefon +49 931 35292-25, Fax +49 931 35292-29
info@bvfa.de | **www.bvfa.de**

Bild: S.1 Schneider